



Der Fachbereich Wettbewerbe informiert:

LEISTUNGSSPANGE

Im Jahr 2025 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit den Geburtsjahrgängen 2007 bis 2010 die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erwerben.

Voraussetzungen

Die Bewerber/-innen müssen am Tag der Leistungsbewertung bereits ein Jahr Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist das Eintrittsdatum im Mitgliedsausweis.

Richtlinien

Für die Durchführung der Leistungsbewertung zum Erwerb der Leistungsspange sind die Richtlinien für den Erwerb der Leistungsspange, Stand 1.01.2024, gültig.

Weiterhin sind die Erläuterungen zur bundeseinheitlichen Durchführung und Bewertung der Leistungsspangenabnahme der Deutschen Jugendfeuerwehr, Stand 1.01.2024, zu beachten und anzuwenden.

Füller

Im Jahr 2025 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit Eintritt nach Ländergesetzgebung bis einschließlich Jahrgang 2007 als Füller an der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr teilnehmen.

Mitgliedsausweise

Alle Teilnehmenden einer Leistungsbewertung müssen über einen gültigen Mitgliedsausweis verfügen. Die Vordrucke für den Mitgliedsausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr werden von der Deutschen Jugendfeuerwehr, Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin, gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Die digitalen Mitgliedsausweise werden über einen von der Deutschen Jugendfeuerwehr beauftragten Dienstleister gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Die zu bestellende Mindestanzahl sowie die einmalige Einrichtungspauschale sind zu beachten.

Es gelten die „Richtlinien für den DJF-Mitgliedsausweis“.

Anmeldung der Veranstaltung

Die für 2025 vorgesehenen Veranstaltungen zur Leistungsbewertung müssen bis zum **31. Januar 2025** bei der DJF (dem/der VFA Wettbewerbe) gemeldet werden. Nähere Informationen hierzu gibt es beim jeweiligen Landesjugendfeuerwehrwart.

BUNDESWETTBEWERB

Im Jahr 2025 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit den Geburtsjahrgängen 2007 bis 2015 am Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr teilnehmen.

Voraussetzungen

Die Teilnehmer/-innen müssen am Tag des Wettbewerbes Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist der ordnungsgemäße Mitgliedsausweis der DJF.

Richtlinien

Für die Durchführung des Bundeswettbewerbes der DJF ist die „Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb der DJF vom 07.09.2013“, anzuwenden.

Der A-Teil wird im Jahr 2025 mit der Wasserentnahmestelle „Offenes Gewässer“ durchgeführt.

INTERNATIONALER JUGENDFEUERWEHRBEWERB

Im Jahr 2025 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit den Geburtsjahrgängen 2009-2015 am Internationalen Jugendfeuerwehrbewerb teilnehmen.

Voraussetzungen

Die Teilnehmer/-innen müssen am Tag des Bewerbes Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist der ordnungsgemäße Mitgliedsausweis der DJF.

Richtlinien

Für die Durchführung des Internationalen Jugendfeuerwehrbewerbes sind die „Internationalen Bewerbungsbestimmungen für Jugendfeuerwehren, 8. Auflage 2023“, maßgebend.

Helge Weber, VFA Wettbewerbe DJF